

## **Bericht über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.11.2022**

Am 03.11.2022 fand um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Zennern eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wabern statt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Wolfgang Ziegler, begrüßte die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes sowie die Zuhörer\*innen. Von den 31 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sind 24 anwesend. Nach Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit, ruft Herr Ziegler den ersten Punkt der Tagesordnung auf.

### **TOP 1 – Vorlage des Entwurfs des Nachtragshaushaltes und Bericht über den Haushaltsvollzug 2022**

Bürgermeister Claus Steinmetz erläutert den vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2022. Im Ergebnishaushalt erhöhen sich die Erträge um rd. 780.000 € auf nunmehr rd. 15.900.000 €. Dieses wird in erste Linie durch eine Steigerung bei den Gewerbesteuererträgen erreicht. Die Aufwendungen steigen hingegen nur um rd. 25.000 € auf nunmehr rd. 15.120.000 € an. Hieraus ergibt sich, dass der ursprünglich geplante Überschuss im ordentlichen Ergebnis von bisher rd. 30.600 € auf rd. 785.000 € gesteigert werden kann. Auch im Finanzhaushalt ist eine positive Tendenz festzustellen. Im Urhaushalt wurde mit einem Finanzmittelbedarf von rd. 242.000 € geplant. Im Nachtragshaushalt wird nun ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 224.000 € ausgewiesen. Im weiteren Verlauf führt Bürgermeister Claus Steinmetz aus, dass keine Kredite veranschlagt und die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer unverändert bleiben.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Verweisung des Punktes an den Haupt- und Finanzausschuss.

### **TOP 2 – 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Schulstraße“ in Zennern**

Der Entwurf und die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sowie die der beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Infrastruktur und Umwelt ausführlich behandelt. Die vorgebrachten Bedenken von Anliegern konnten in verschiedenen Gesprächen weitestgehend beseitigt werden. Die vorhandene Verkehrsbelastung in der Schulstraße soll über eine neue Zuwegung für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge in östlicher Richtung gemildert werden.

Die Gemeindevertretung nimmt die vorliegenden Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und fasst zu den vorgebrachten Anregungen einstimmig die Abwägungsbeschlüsse sowie den Satzungsbeschluss.

### **TOP 3 – Bebauungsplan Nr. 4 „Pappeläcker“ in Udenborn**

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Infrastruktur und Umwelt wurde der Entwurf des Bebauungsplanes und die auf Grundlage der Gespräche mit den Grundstückseigentümern erarbeiteten Änderungen eingehend beraten. Leider konnte im weiteren Verlauf mit einem Grundstückseigentümer keine Einigung erzielt werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es derzeit noch nicht möglich, einen Abwägungsbeschluss zu fassen. Daher wird der Gemeindevertretung empfohlen, den Tagesordnungspunkt erneut an den Fachausschuss zu verweisen, damit dieser eine Beschlussvorlage erarbeiten kann.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorschlag zu und beschließt, den Punkt erneut an den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt zu verweisen.

## **TOP 4 – 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf dem Kreuz“ in Uttershausen**

Im Ortsteil Uttershausen können derzeit keine gemeindlichen Baugrundstücke zur Verfügung gestellt werden. Zuletzt wurden vermehrt freie private Flächen im innerörtlichen Bereich zur Bebauung genutzt. Dennoch ist eine Nachfrage nach freien Baugrundstücken vorhanden.

Für eine mögliche Bebauung gibt es zwei umsetzbare Baugebiete, die auf einem Bebauungsplan basieren. Einerseits das Baugebiet „Am Schmittner 2 a“, der Bebauungsplan stammt aus den 60er Jahren. Die zweite Fläche liegt im Bereich „Auf dem Kreuz“. Diese Fläche wurde mit dem Bebauungsplan Nr. 3 „Auf dem Kreuz“ für eine Bebauung vorgesehen, aber aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung vom 19.04.1999 herausgenommen.

Die Fläche „Auf dem Kreuz“ wird durch den Ortsbeirat Uttershausen als zuerst zu entwickelnde Fläche priorisiert. Dies auch mit Hinweis darauf, dass viele Bauwillige aus Uttershausen eine Bebauung dieser Fläche wünschen. Der Gemeindevorstand hat sich dieser Auffassung mit Beschluss vom 19.05.2022 angeschlossen. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll nun der herausgenommene Teilbereich wieder für eine Bebauung aufgenommen werden. Die textlichen Festsetzungen sollen an die Anforderungen einer zukünftigen Nutzung angepasst werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf dem Kreuz“ sowie die Einleitung des entsprechenden Bauleitverfahrens.

## **TOP 5 – Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis**

Die Abfallentsorgung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Diese Aufgabe wurde im Schwalm-Eder-Kreis von den 27 Städten und Gemeinden auf den Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis (ZVA) übertragen. Grundlage für die Aufgabenübertragung und die Durchführung ist eine Satzung.

Diese Verbandssatzung muss aufgrund gesetzlicher Vorgaben geändert werden. Zum einen werden ab 01.01.2023 die Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) wirksam, zum anderen erweitert das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) die zwingend in der Verbandssatzung zu regelnden Tatbestände.

Der Satzungsentwurf ist mit dem Regierungspräsidium Kassel bereits abgestimmt. Es beurteilt den Entwurf als genehmigungspflichtig und -fähig, vertritt jedoch die Auffassung, dass neben dem entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung, auch die Zustimmung aller Verbandsmitglieder erforderlich sei.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis zu.

## **TOP 6 – Interkommunales Gewerbegebiet „Tannenhöhe“**

Einer der zentralen Ziele des Zweckverbandes Schwalm-Eder-West, der im Jahre 2003 gegründet wurde, war, auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung, ein Interkommunales Gewerbegebiet bereitzustellen. Dies ist auch in der Satzung des Zweckverbandes so verankert. Zur Vorbereitung der Planung wurden in fünf Kommunen verschiedene Flächen begutachtet und letztlich wurde das Gebiet Wabern „Tannenhöhe“ als Entwicklungsfläche ausgewählt.

Die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wabern aufgenommene und auch genehmigte Fläche umfasst eine Größe von 24,5 ha. Die Gemeinde Wabern hat kein Eigentum an diesen Flächen. In den vergangenen Jahren gab es nur sehr vereinzelt Anfragen nach einer konkreten Nutzung dieses Gebietes. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Erschließung dieses Interkommunalen Gewerbegebietes wurden daher auch nicht umgesetzt.

Mit dem Weiterbau der A 49 plant nun die Gemeinde Neuental in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Schwalm-Eder-West die Ausweisung von Gewerbeflächen in unmittelbarer Nähe dieser Bundesautobahn. Angedacht ist, dass in Neuental eine Gewerbefläche von ca. 17 ha ausgewiesen wird, wobei 7 ha auf ein Interkommunales Gewerbegebiet entfallen sollen. Die Restfläche soll als kommunale Entwicklungsfläche für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben genutzt werden.

Gegenwärtig wird die Fortschreibung des Regionalplans vom Regierungspräsidium Kassel erarbeitet und in diesem Zusammenhang soll auch das Interkommunale Gewerbegebiet in Neuental mit in die Planung aufgenommen werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Gemeinde Wabern einen Beschluss fasst, dass die Entwicklung des Interkommunalen Gewerbegebietes „Tannenhöhe“ nicht weiterverfolgt und hierzu ein entsprechender Aufhebungsbeschluss gefasst wird.

Im Rahmen von Bauleitplanverfahren wird immer wieder deutlich, dass die Gemeinde Wabern aufgrund festgesetzter Überschwemmungsgebiete durch die Fließgewässer Eder und Schwalm nur sehr eingeschränkt Entwicklungsperspektiven verfolgen und die Planungshoheit ausüben können. Für den Standort Wabern ist es entscheidend, dass die Gemeinde für die in Wabern ansässigen Gewerbebetriebe angemessene Erweiterungsmöglichkeiten schaffen und anbieten kann.

Im Zuge der Verhandlungen mit der Regionalplanung und der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Kassel, wurden dahingehend Gespräche geführt, dass im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund der Hochwasserthematik, potentielle Flächen für die Erweiterung von Gewerbebetrieben geschaffen werden. Hier gibt es nach dem letzten Gespräch positive Signale, die im Einzelnen in einer Sitzung des Ausschusses für Bau, Infrastruktur und Umwelt dargelegt werden sollen. Die Entscheidung über eine Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für das Interkommunale Gewerbegebiet „Tannenhöhe“ soll nach einer Erörterung im Ausschuss gefasst werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Punkt zur Vorbereitung einer Beschlussvorlage an den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt zu verweisen.

Die Sitzung wurde um 20:10 Uhr durch den Vorsitzenden Wolfgang Ziegler geschlossen.